

Laborordnung - Sicherheit beim Experimentieren

Allgemeines:

1. Naturwissenschaftliche Fachräume und Sammlungsräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
2. Essen und Trinken ist in naturwissenschaftlichen Fachräumen nicht erlaubt.
3. Die Jacken werden an der Garderobe aufgehängt und Taschen vor die Garderobe gestellt.

Beim Experimentieren:

4. Versuchsvorschriften müssen vor dem Versuchsbeginn durchgelesen und genau befolgt werden. Wenn du etwas nicht verstehst, dann frage die Lehrkraft.
5. Die Anweisungen der Lehrkraft sind genau zu befolgen. Mit dem Versuch erst beginnen, wenn die Lehrkraft dazu aufgefordert hat.
6. Der Arbeitsplatz ist stets sauber und übersichtlich zu halten. Auf dem Tisch befinden sich nur notwendige Dinge. Die Stühle an den Tisch heran schieben und im Stehen Experimentieren!
7. Geräte und Chemikalien müssen in sicherem Abstand von der Tischkante standfest aufgebaut werden.
8. Chemikalien dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft berührt werden. In der Regel dürfen Chemikalien nicht mit den Händen berührt werden.
9. Während eines Versuches gilt die uneingeschränkte Aufmerksamkeit dem Versuch.
10. Wenn Schutzbrillen ausgeteilt werden, müssen sie über die gesamte Versuchsdauer getragen werden. Sie müssen (falls möglich) ggf. auf die eigene Kopfgröße eingestellt werden. 
11. Geschmacksproben sind absolut verboten! Geruchsproben dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft durchgeführt werden. Bei Geruchsproben fächelt man sich vorsichtig mit der Hand zu.
12. Vorratsgefäßे stets geschlossen transportieren.
13. Chemikalien nicht in die Vorratsgefäßе zurückgeben.

Beim Arbeiten mit offenen Flammen und dem Gasbrenner:

14. Die Anschlüsse für Strom, Gas und Wasser am Arbeitsplatz dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden. Nach Beendigung des Versuches müssen alle Gashähne sofort wieder geschlossen werden.
15. Beim Anzünden des Gasbrenners den Kopf nicht über den Brenner halten! Beim Umgang mit offenen Flammen die Haare zusammenbinden, dass sie nicht in die Flammen geraten können, und Schals abnehmen.
16. Die Reagenzglasöffnung nicht auf Personen richten!

Nach dem Experimentieren/ Aufräumen

17. Beachte die Hinweise zur Entsorgung der Chemikalienreste, sie dürfen nicht immer im Abfalleimer oder im Ausguss entsorgt werden. Wurden Chemikalien verspritzt oder verschüttet, melde dies sofort der Lehrkraft.
18. Nach Beendigung des Versuches sind die Geräte sorgfältig (mit Hilfe der Spülbürsten!) zu reinigen, anschließend zu spülen und sauber zum Trocknen aufzuhängen. Stelle Geräte sowie Chemikalien (verschlossen!) zurück. Pipetten und Spritzen werden gesäubert, indem man mehrfach Wasser aus einem Glas aufsaugt und wieder hinausdrückt.

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Regeln gelesen und verstanden habe. Ich werde sie im naturwissenschaftlichen Unterricht befolgen.

Osterholz-Scharmbeck, _____

Datum

Unterschrift